

DATENSCHUTZHINWEISE

PFALZKOM, GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH



PFALZKOM|MANET
ZUKUNFT VERBINDET

DATENSCHUTZHINWEISE
PFALZKOM, GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für die PfalzKom, Gesellschaft für Telekommunikation mbH („PfalzKom“) einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen die PfalzKom von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

ÜBERSICHT DATENSCHUTZHINWEISE:

1. Bestandsdaten
2. Verkehrsdaten
3. Einzelverbindungs nachweis
4. Rufnummernanzeige und –unterdrückung
5. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft
6. Anrufweiterschaltung
7. Auskunftsrechte
8. Sonstiges

DATENSCHUTZHINWEISE
PFALZKOM, GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH**1. BESTANDSDATEN**

PfalzKom erhebt und verwendet die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern oder zu beenden. Hierunter fallen z.B. die bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie die Benutzeridentifikationen, Passwörter, vom Kunden bei der PfalzKom eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen. Vor Begründung des Vertragsverhältnisses holt die PfalzKom Bonitätsauskünfte über den Kunden bei Auskunfteien ein. Informationen über den Umgang mit den Bestandsdaten im Zusammenhang mit Auskunfteien ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PfalzKom. Bestandsdaten werden nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, es sei denn, andere gesetzliche Vorschriften erfordern eine längere Speicherung.

PfalzKom darf die Bestandsdaten zur Beratung, zur Werbung für eigene Angebote, zur Marktforschung und zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers nur verwenden, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat. Das Telekommunikationsgesetz erlaubt abweichend davon, dass ein Diensteanbieter, der im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung rechtmäßig Kenntnis von der Rufnummer oder der Postadresse, auch der elektronischen, eines Kunden erhalten hat, diese für die Versendung von Text- oder Bildmitteilungen an ein Telefon oder an eine Postadresse zur Beratung, zur Werbung für eigene Angebote, zur Marktforschung und zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers verwenden darf, es sei denn, dass der Kunde einer solchen Verwendung widersprochen hat. Wir weisen Sie daher ausdrücklich daraufhin, dass Sie der Versendung

von Text- oder Bildmitteilungen (EMail, SMS, MMS, Briefpost) jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen können.

2. VERKEHRSDATEN

Zu den Verkehrsdaten gehören unter anderem die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, bei Verwendung von Kundenkarten auch die Kartenummer, bei mobilen Anschlüssen auch die Standortdaten, Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit, sowie zur Entgeltberechnung erforderliche Daten. Des Weiteren fallen darunter die genutzten Telekommunikationsdienste, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie sonstige zum Aufbau, zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation und zur Entgeltabrechnung notwendige Daten. PfalzKom speichert diese Verkehrsdaten zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste und zum Nachweis der Richtigkeit der Entgelte ungekürzt bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung. Soweit es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Diensteanbietern erforderlich ist, darf PfalzKom Verkehrsdaten speichern und übermitteln. Keinesfalls werden aber Nachrichteninhalte (z.B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) gespeichert.

3. EINZELVERBINDUNGSNACHWEIS

Einen Einzelverbindungs nachweis darf die PfalzKom dem Kunden nur dann erteilen, wenn er uns vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum hierzu schriftlich, z. B. im Auftragsformular, beauftragt hat. Der Kunde kann dabei einen ungekürzten Einzelverbindungs nachweis wählen, der die von seinem Anschluss angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert. Der Kunde hat schriftlich zu erklären, dass er alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und zukünft-

DATENSCHUTZHINWEISE
PFALZKOM, GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH

tige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird. Sofern es sich um einen Anschluss in einem Betrieb oder Behörde handelt, hat der Kunde der PfalzKom schriftlich zu erklären, dass sämtliche derzeitigen und künftigen Mitarbeiter über die Erteilung eines Einzelbindungsnachweises informiert sind bzw. werden und der Kunde den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt hat bzw. beteiligen wird. Bei einem gekürzten Einzelbindungsnachweis werden regelmäßig die letzten drei Ziffern der gewählten Rufnummern gelöscht. Auf dem Einzelbindungsnachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

4. RUFNUMMERNANZEIGE UND -UNTERDRÜCKUNG

- 4.1 Die PfalzKom übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr.
- 4.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden übermittelt.

5. AUFNAHME IN TEILNEHMERVERZEICHNISSE UND TELEFONAUSKUNFT

- 5.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst die PfalzKom die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Vorname, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Die telefonische Auskunft beschränkt sich auf die Rufnummer, es sei denn der Kunde willigt ausdrücklich in eine weitergehende Auskunft ein. Der Kunde hat das Recht, jeglicher Beauskunftung seiner Angaben im Rahmen von Auskunftsdiensten zu widersprechen.
- 5.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen. Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Gegen die Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche kann der Kunde jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird PfalzKom die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

6. ANRUFWEITERSCHALTUNG

Der Kunde hat vor Anspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitzerschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

DATENSCHUTZHINWEISE
PFALZKOM, GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH

7. AUSKUNFTSRECHTE

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, bei der PfalzKom Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten über ihn gespeichert sind, zu welchen Zwecken diese verwendet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass die PfalzKom falsche Daten über Sie gespeichert hat (z.B. weil sich diese geändert haben) wird die PfalzKom dies unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

8. SONSTIGES

Im Übrigen richtet sich die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die PfalzKom nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Falls Sie weitere Fragen zum
Datenschutz haben:

PfalzKom, Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Koschatplatz 1
67061 Ludwigshafen
Telefon: 0621 5853131
Telefax: 0621 5853303